

Gemeinde Walchwil



Regelung der Kompetenzen für die Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe



Der Gemeinderat Walchwil beschliesst:

Regelung der Kompetenzen für die Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe

1. Die Kompetenz im Zusammenhang mit Verfügungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Unterzeichnung, Beschwerdeverfahren) wird auf die zuständige Gemeinderätin/den zuständigen Gemeinderat der Abteilung Soziales/Gesundheit übertragen.
2. Per Subdelegation werden die individuellen, personenbezogenen Entschiede zum Bezug von Sozialhilfe zusammen mit der Abteilungsleitung Soziales/Gesundheit entschieden und unterzeichnet.
3. Mit dem Inkrafttreten dieser Regelung der Kompetenzen für die Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe wird die Regelung der Kompetenzen für die Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe ausserhalb der SKOS-Richtlinien vom 18. Februar 2013 aufgehoben.
4. Die Regelung der Kompetenzen für die Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe tritt per 1. April 2024 in Kraft.

Walchwil, 11. März 2024

Gemeinderat Walchwil

Genehmigt durch den Gemeinderat Walchwil am 11. März 2024 (GRB Nr. 67/2024)



Gemeinde Walchwil
Postfach, CH-6318 Walchwil
www.walchwil.ch

